Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 15 (1929)

Heft: 3

Artikel: Vom thurgauischen Schulwesen : (Korrespondenz)

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-525057

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schimpsnamen nachgerusen. Ohne weitere Prüfung der Klage wurde ich gestraft. Das tat mir weh, um so mehr, weil ich vor dem alten, grauen Lehrer der Unterschule eine große Uchtung hatte, ja ihn direkt liebte, weil ich bei ihm gute Fortschritte gemacht hatte. Meine Erbitterung ergoß sich nicht auf ihn, auch dann nicht, als ich nachher die Anklage vernahm, sondern auf unsern jungen, etwas schablonenhaften Lehrer an der 6. Klasse,

ber sich nicht die Mühe genommen, die Sache zu untersuchen, oder dann nicht den Mut hatte, gegensüber dem alten Rollegen einen Zweisel zu hegen — es könnte vielleicht ein Irrtum vorliegen. — Meine Kameraden klärten in der nächsten Schulpause den Lehrer auf; aber der Schmerz über die ungerechte Strase wollte noch lange nicht aus meiner Seele weichen.

Vom thurgauischen Schulwesen

(Rorrespondeng.)

Alljährlich wird vom Erziehungsbepartement ein Bericht herausgegeben über ben Stand des gesamten thurgauischen Schulwesens. Dieser Bericht bietet stets eine reiche Fülle interessanter Angaben und beherzigenswerter Hinweise. Aus ihm läßt sich auch ersehen, ob in unserem Schulwesen der notwendige Fortschritt vorhanden sei. Gesunde Neuerungen auf diesem Gebiete sind nur zu begrüßen. Bewahrt die Schule vor Verknöcherung und Arterienverkaltung! Leben muß berrschen in der Schule, Frühlingsglaube, Zukunstsbossnung!

Daß die thurgauische Schule im allgemeinen nicht bestrebt ware, sich selbst stetsfort zu forrigieren, sich leiftungsfähiger ju machen, burch Berbefferung bon Lebrgang, Methode, Lehrmitteln noch beffere Erfolge garantieren zu können, wird niemand behaupten wollen, ber die Dinge aufmerksam verfolgt. Im Gegenteil, neidlos und offen muß jedermann betennen, daß unsere thurgauische Schule sich im Zeichen bes Fortschritts halt. Berichiedene Tatfachen erharten biefe Feststel-Der zentralen Leitung bes Schulwesens, bem Erziehungschef Dr. Leutenegger, fommt dabei das Berbienft zu, diese fortschrittliche Bewegung im Schulwesen burch fluge Anordnungen wachzuhalten, burch weises Gewähren des unbedingt notwendigen Spielraumes für die Einzellehrpersonen nicht zu beeinträchtigen, burch freies Erprobenlaffen von gutscheinenden Reuerungen frische Impulse zu geben. Es mag mitunter nicht leicht fein, ben gefunden, vernünftigen Mittelweg zwischen starrem Gesetz und lebendiger Fortschrittsarbeit zu finben, zu weisen oder gar zu -bittieren. Ein Erziehungsbireftor barf in ber Interpretation ber fculgesetlichen Bestimmungen nie zu engherzig und zu ängstlich fein. Das Bolt, bas biefe Gefete felber fanttionierte, ift nicht so verschroben und verbohrt, daß es gegen methobische und schultechnische Fortschritte, auch wenn biefe mit ben Paragraphen bes pabagogischen Coder nicht wörtlich harmonieren, etwas einzuwenden hatte. Man muß hier ben bentenben Menschenverstand und die gefunde Bernunft möglichst ungehemmt schalten und walten laffen. Auf biefe Beife wird man am weitesten tommen.

In den 177 Schulgemeinden bestehen 399 Primarschulen. Die Zahl der Schüler geht zurück. Am Ende des Schulsabres 1919/20 belief sie sich auf 21,043. Ende 1924/25 auf 18,283 und Ende 1927/28 noch auf 17,170 Schüler. Die auf Ende 1919/20 angegebene Zahl

21.043 schließt noch die Geburtenziffern aus der Beit por dem Rriege in sich, währenddem es sich bei den letitgenannten 17,170 um "Rriegs- und Nachfriegsfinber" handelt. In den 400 Primarschulen des Kantons Thurgau muffen beute rund 4000 Rinder weniger unterrichtet werden, als vor acht Jahren. Pro Lehrstelle ift also die Schülerzahl um burchschnittlich 10 gurudgegangen. Die Zahl ber Lehrfräfte bat fich nämlich nur um brei verminbert. Das Burudgeben ber Rinbergablen bebeutet sicherlich in feiner Beife einen Fortschritt. Einen Fortschritt aber seben wir barin, daß bie Schülerzahlen pro Lehrstelle reduziert wurben. Die noch vor zehn Jahren gar nicht seltenen Schulerzahlen "70" und "80" find jest sozusagen gänzlich von ber Bilbfläche verschwunden. Sogar die "Sechgiger" find zur Geltenheit geworben. Es scheint im Thurgau lobenswerte Gepflogenheit geworden zu fein, daß nur Lehrstellen aufgehoben werden, die numerisch auf bem "Aussterbe-Etat" figurieren.

Einen weitern Fortschritt verzeichnen wir bei der Einführung der Primarschulorganisation mit acht vollen Schuljahren. Anno 1920 hatten 37 Gemeinden sich den Borteil der neuen Organisation zunutze gemacht; heute sind es 53 Gemeinden. Da es sich hier durchwegs um die größern Gemeinden handelt, so genießt heute die Mehrheit der thurgauischen Schüler acht ganze Alltag-Schuljahre, was ohne allen Zweiselsur die detressenden Kinder einen Borteil bedeutet. Jahr sur Jahr gehen einige Gemeinden zur Uchtsassenschen der jur Jahr gehen einige Gemeinden zur Uchtsassenschen doch einen vernünstigen Fortschritt bedeutet, der schließlich allen Schulen zugute kommen sollte und auch kommen — wird.

Im Zusammenhang stehend mit den acht vollen Schuljahren wird gegenwärtig in einigen Gemeinden eine Aenderung in der Organisation der Arbeits if ule vollzogen und "ausprodiert". Es handelt sich um die Möglichteit, daß die Mädchen können, anstatt, wie disher, erst im vierten. Dieser Frühereintritt bewirft dann, daß die Pflicht des Arbeitsschulbesuches mit dem achten Primarschuljahre zu Ende ist. Diese Neuerung ist eigentlich eine logische Folgerung der andern Neuerung mit den acht vollen Schulziahren. Einmal kommt einem die Arbeitsschulznachzüglerei der schulentlassenen Mädchen vor, als wäre da etwas nicht recht geordnet. Und dann nicht

nur diese widerliche "Berschobenheit" als solche scheint nicht mehr recht zu passen. Besonders in industriellen Gemeinden ergeben sich Schwierigkeiten, indem viele schulentlassene, aber noch arbeitsschulpslichtige Mädchen die Fabrik besuchen. Das heutige Erwerbsleben ist nun einmal so roh, daß es auch von diesen 14- und 15jährigen, im eigentlichen Entwicklungsitadium sich besindlichen Mädchen verlangt, in der Kabrik dem Stundenlohn nachzugehen.

Auf Beginn des Schuljahres 1927/28 wurde die neue Fibel "Rinberheimat" eingeführt. Die gleichzeitig erfolgte Abschaffung ber beutschen Schrift als erste Schulschrift fand zwar nicht bei allen Lehrfräften ungeteilte Zustimmung, jedoch wollte es die im demokratischen Staate "geltende Mehrheit" Und ba bie Minderheit nirgends als weniger staatstreu gelten will, fügt sie sich eben gehorsamst. Wir haben nun die Lateinschrift als Anfangsschrift in den Schulen. Diese Tatsache wird als Fortschritt gebucht. Zwar ift's mit biefer Schrift so eine Sache. Sie scheint nicht nur ein zwei-, sonbern ein "brei- und vierschneibiges" Schwert ju fein. Die traditionelle Lateinschrift ware wohl vom afthetischen Standpunkt aus recht. Aber fie fei zu schwer. Die ungelentigen Rinberhandlein befagen zu wenig "Schwung", um etwas Brauchbares zu Tafel zu bringen. Darum ichritt man gur Bereinfadung ber Kormen. Wie fich vor Zeiten auf ber Bartburg ein großer Sangerstreit abspielte, so wird nun im Mostindierlande gegenwärtig ein Schriftstreit ausgefochten, an bem fich Berufene und Unberufene, Ralligraphen und "Maler", Pabagogen und "Zivilperfonen" beteiligen, und von bem man nur wunschen muß, bag er bald zu Ende sei, damit die Lehrer und Lehrerinnen an der Unterstufe wissen, was sie eigentlich die Reulinge zu lehren haben.

Wie bei Anlaß der letten thurgauischen Schulspnode vom Erziehungschef in Aussicht gestellt wurde, sollen schrittweise alle Schulbücher revidiert werben. Die Einführung ber neuen Schrift wie auch bie veränderten Zeitverhältniffe muffen die Revision als wünschenswert erscheinen laffen. Berschiedene geschichtliche Partien rufen bringend einer Uenderung und Berbefferung. Berschiedenes in den Abschnitten der Naturwissenschaft ist nicht mehr "auf der Bobe". Godann wollen wohl auch neue methodische Strömungen bei ber Revision Berücksichtigung finden. Man darf nicht außer acht laffen, daß die Neubearbeitung ber Schulbücher eine gewaltige Arbeit darstellt, die fehr beitel ift, weil alle möglichen und unmöglichen Forberungen babei realisiert werben sollten. Und die Lehrer gehören nicht zulett zu jenen Leuten, benen man es nicht jo schnell recht machen fann!

Im Bestreben, ber heranwachsenden Generation eine möglichst gründliche und nachhaltige Ausbildung zuteil werden zu lassen, ist man auch unermüblich bestrebt, unsere Sekundar- und Kortbildungsschulen auszubauen. Dies geschieht badurch, daß die Schülerzahlen nach Möglichkeit herabgesett, daß die Lehrmittel und Anschauungsmaterialien verbessert, daß die Lehrweise möglichst natürlich gestaltet wird usw. Die erzielten Resultate deuten denn auch darauf hin, daß im großen und ganzen überall Fortschritte zu verzeichnen sind. Das Volt bringt die Opfer für die Schulung und Erziehung der Jugend nicht umsonst.

Schulnachrichten

Luzern. Die Settion Luzern bes R. L. B. G. wird sich Donnerstag, 24. Januar nachm. 2 Uhr im Sotel Raben in Lugern versammeln. Der Unlag foll recht familiar werden. Berr Sans Brunner, Lehrer in Reugbubl, wird über bas Rinoproblem iprechen. Daß die Kinofrage für uns alle aktuell ift, bebarf teiner Begründung. Es geht nicht an, mit Totichweigen ober einer extrem negativen Ginftellung bie gange Frage abzutun. Der Referent wird nach forgfältiger, gerechter Burbigung ber Licht- und Schattenseiten unsere Stellung jur Kinofrage ableiten. Ueberdies wird er uns einen Einblid in bas Entsteben eines Films vom Manuffript bis zur Vorführung im Rino gewähren. Der Bortrag wird praftisch eingeftellt fein. Bum Schluffe wird in einem Stundchen familiaren Beisammenseins bie bolbe Gemutlichfeit bas Szepter schwingen bei frohem Sang. Auch Mitglieder anberer Gettionen feien berglich willfommen.

X. Sd.

Bafelland. Kath. Lehrerverein Bafelland. Jahresver fammlung, Mittwoch, den 23. Januar, nachmittags 3½ Uhr, im Zerkindenhof, Nadelberg 10, Bafel.

Trattanben: 1. Protofoll, Rechnung und Jahresbericht.

2. "Die Schulen im Birsed in ben Jahren 1815

bis 1831", Referat von Herrn Sekundarlehrer A. Meyer, Aefch.

- 3. Wahlen.
- 4. Berfcbiebenes.

Bollzähliger Besuch wird erwartet. Reue Mitglieber willtommen!

St. Gallen. Ablehnung der Subvention an die tath. Realichulen. In ber Sigung bes Gemeinberates ber Stadt St. Gallen vom 28. Dezember ftellte Dr. Fägler im Ramen ber Ratholischen Frattion ben Untrag, ben fatholischen Rnaben- und Mabchenrealschulen eine Subvention von 25,000 Fr. zu gewähren. Ein gleicher Antrag bes tatholischen Abministrationsrates war icon von ber Mehrheit bes Zentraliculrates und bes Stadtrates abgelehnt worben. Dr. Fägler wies zur Begründung bes Antrages u. a. barauf bin, baß bie Stadt burch bie fatholischen Realschulen, bie nad Burudgeben der Fonds größtenteils durch private Bilfe unterhalten werben und beren Leiftungsfähigfeit unbestritten ist, jährlich um mindestens 400,000 Fr. ent-lastet wird. Diese Schulen sind burch bas st. gallische Staatsrecht garantiert und anerfannt. Alt Rationalrat Solenstein, ber gewiegte Renner ber Rechtsgeschichte St. Gallens, stellte gleichfalls fest, bag es sich bei ber fathol. Kantonsrealschule nicht um eine Privatschule, fondern um eine öffentliche Inftitution handelt. Bludi-